Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2024

Freitag, den 23. Februar 2024

Nr. 4

Stadt Oldenburg (Oldb)

Bekanntmachung

Die am 01. 12. 2022 ausgefertigte und am 16. 12. 2022 im Amtsblatt 29/2022 bekannt gemachte Satzung der Stadt Oldenburg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege wird wie folgt berichtigt:

Der nicht eingeschobene und nicht als Absatz durchnummerierte dritte Absatz des § 2 der Satzung entfällt.

Oldenburg, den 09. 01. 2024

Stadt Oldenburg

Jürgen Krogmann Oberbürgermeister



Stadt Oldenburg (Oldb)

Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 18. 12. 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 693.929.691 Euro

1.2 der ordentlichen

Aufwendungen auf

728.170.348 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 3.526.500 Euro 1.4 der außerordentlichen

Aufwendungen auf 1.216.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 676.148.865 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 679.274.020 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 18.135.300 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 109.052.867 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.903.100 Euro

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 694.284.165 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 791.229.987 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

8 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 29.013.400 Euro festgesetzt.

8 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 Euro festgesetzt. § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen	
Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	445 v. H.
2. Gewerbesteuer	439 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des §§ 117 und 119 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen und im Sinne des § 4 Absatz 6 KomHKVO unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von 50.000 Euro im Einzelfall.

Ferner sind Beträge (unbegrenzt) als unerheblich anzusehen,

- die der Verrechnung dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für Abschreibungen notwendig sind,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind und
- die zur über- und außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen notwendig sind.

Oldenburg (Oldb), den 18. Januar 2024

Krogmann Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2024 liegt vom 26. 02. – 05. 03. 2024 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.05, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Oldenburg, den 23. Februar 2024

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 15163, Fax (0441) 248 8554, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.